

# Schallschutzmangel

## Schäden durch Fehler am Bau

### Fall 12

**In loser Folge berichten wir über Mängel an versorgungstechnischen Anlagen. Das heutige Beispiel hat die mangelhafte Schalldämmung zum Inhalt.**

Bei der Ausrüstung der Gebäude mit technischen Anlagen und Geräten kommt es immer wieder zu Mängeln bei Planung, Ausführung oder nachträglicher Veränderung. Wir stellen Mängel aus den Bereichen Sanitär und Heizung vor, zu denen Sachverständige ihr Urteil abgaben. Sie wurden unter der Leitung des Fachbereichs Versorgungstechnik der FH Erfurt dokumentarisch aufbereitet. Die Darstellung soll Ihnen helfen, schadensanfällige Punkte an versorgungstechnischen Anlagen im und am Haus zu erkennen und zu vermeiden.

### Darstellung des Mangels

In einem Mehrfamilienhaus kam es nach der Sanierung der haustechnischen Anlagen zu Beschwerden von Bewohnern benachbarter Wohnungen. Bei der Besichtigung der Anlagen musste festgestellt werden, dass



Wenn z. B. Abwasserrohre am Vorwandinstallationsgestell anliegen (linkes Bild, unten) oder in Mauer- bzw. Deckendurchgänge direkt mit Mörtel eingegossen werden (rechtes Bild), kommt es unausweichlich zur Übertragung von Körperschall in die Nachbarräume

- das Abwasserfallrohr am Vorwandinstallationsrahmen anlag,
- Rohre ohne Schallentkopplung durch Wand und Decken geführt wurden,
- die Abwassersammelanschlussleitung ohne Schallentkopplung in einem Mauer-schlitz mit Mörtel „befestigt“ war.

### Kommentar zum Mangel

Alle Leitungen sind so zu verlegen, dass Geräusche über die Befestigungen und in Wand- und Deckendurchgängen nicht als Körperschall weitergeleitet werden. In Schlitzen oder Schächten verlegte Leitungen sind gegen

### Tipps und Hinweise

Im vorliegenden Fall sind folgende Normen und Rechtsvorschriften einzuhalten.

- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 1988 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen
- DIN 18 381 Gas-, Wasser- und Abwasser-Installationsarbeiten innerhalb von Gebäuden
- DIN 18 421 Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen
- DIN 52 221 Körperschallmessungen bei haustechnischen Anlagen
- DIN 18 299 VOB Teil C Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

**Liebe Leser . . .**

. . . falls auch Sie bei Ihrer Arbeit Mängel erkennen, die mit unseren Gewerken zu tun haben, können Sie uns diese in Stichworten geschildert und möglichst mit einem Foto versehen zuschicken. Mit unserer Vermittlung lässt sich sicher eine korrekte Lösung finden.

**Redaktion sbz-monteur  
Forststraße 131  
70193 Stuttgart  
Fax (07 11) 63 67 27 56  
E-Mail: streidt@shk.de**

**D**ie Planung vieler Anlagen wird oft von anderen gemacht. Mit der Ausführung der Arbeiten aber sind Sie als Monteur unmittelbar betraut. Falls Sie irgendwelche fragwürdigen Anweisungen bekommen, sollten Sie sachliche

Bedenken äußern. Das ist keine Nörgelei sondern bewahrt den Betrieb unter Umständen vor kostenträchtigen Nacharbeiten.

(Quelle: FH Erfurt; Baufehler und Schäden an versorgungstechnischen Anlagen)

auftretenden Luftschall raumfüllend zu dämmen.

**Schlussfolgerungen**

Bei allen Einrichtungen haustechnischer Gemeinschaftsanlagen soll ausreichender Schutz gegen die Übertragung von Luft- und Körperschall vorhanden sein, wenn die Geräusche in schutzbedürftige Räume übertragen werden können. Die Lautstärke dieser Geräusche darf bis auf einzelne kurzfristige Spitzen bei der Wasserinstallation 35 dB(A) und bei der sonstigen Haustechnik 30 dB(A) nicht überschreiten. Der Schallschutz stellt an das Fachwissen und -können als auch an die Gewissenhaftigkeit der Planer und Ausführenden hohe Anforderungen.